

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 65. Ratssitzung vom 25. September 2019**

### **1716. 2019/211**

**Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion und der Parlamentsgruppe  
EVP vom 22.05.2019:**

**Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO<sub>2</sub>-  
freie Wärmeproduktion**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Guido Hüni (GLP) begründet namens der GLP-Fraktion die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1275/2019).

Rolf Müller (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion am 12. Juni 2019 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Andreas Kirstein (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die einen Fonds schafft und diesen mit jährlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. Franken ausstattet. Damit soll der Umstieg Öl- und Gasheizungen auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion gefördert werden. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Es soll vermieden werden, dass ein städtisch geförderter Heizungs austausch als Grund für eine Mietzinserhöhung angeführt werden kann. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in den neuen Fonds integriert. Mit der Schaffung des Fonds wird gleichzeitig das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist eine entsprechende Anpassung des Fonds vorzunehmen. Der Fonds wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO<sub>2</sub>-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

2 / 2

Walter Angst (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine ~~kreditschaffende~~-Weisung vorzulegen, ~~die einen Fonds schafft und diesen mit jährlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. Franken ausstattet. Damit~~ damit soll der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf CO2-freie Wärmeproduktion gefördert werden kann. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO2-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in ~~den neuen Fonds~~ das Programm integriert. ~~Mit der Schaffung des Fonds wird gleichzeitig das~~ Das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist ~~eine entsprechende Anpassung des Fonds vorzunehmen~~ das Programm anzupassen. ~~Der Fonds~~ Das Programm wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO2-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Guido Hüni (GLP) ist mit beiden Textänderungen einverstanden.

Angenommene Textänderungen:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine ~~kreditschaffende~~-Weisung vorzulegen, ~~die einen Fonds schafft und diesen mit jährlichen Mitteln in Höhe von 50 Mio. Franken ausstattet. Damit~~ damit soll der Umstieg von Öl- und Gasheizungen auf CO2-freie Wärmeproduktion gefördert werden kann. Zielvorgabe ist der Ersatz aller Öl- und Gasheizungen bis 2030. ~~Es soll vermieden werden, dass ein städtisch geförderter Heizungs-austausch als Grund für eine Mietzinserhöhung angeführt werden kann.~~ Ausgenommen davon sind Gasheizungen in Gebieten, in welchen eine CO2-freie Wärmeproduktion nicht möglich ist. Bereits bestehende Fördermassnahmen, insbesondere die Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen beim Anschluss an einen Wärmeverbund bis Juni 2020 und die 2000-Watt-Förderbeiträge für Wärmepumpen, werden in ~~den neuen Fonds~~ das Programm integriert. ~~Mit der Schaffung des Fonds wird gleichzeitig das~~ Das bereits bestehende Informations- und Beratungsangebot intensiviert. Wenn das neue kantonale Energiegesetz wirksame Anforderungen an energetische Sanierungen bei Bestandesbauten festschreibt und selbst Fördermassnahmen vorsieht, so ist ~~eine entsprechende Anpassung des Fonds vorzunehmen~~ das Programm anzupassen. ~~Der Fonds~~ Das Programm wird aufgelöst, wenn 95% aller Öl- und Gasheizungen in den in Frage kommenden Gebieten ersetzt sind oder dauerhaft auf CO2-freie Wärmeproduktion umgestellt haben.

Die geänderte Dringliche Motion wird mit 105 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat